350 v.H.

320 v.H.

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Selpin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Selpin vom 23.11.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ergebnis- und Finanzhaushalt	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	722.000 EUR 929.200 EUR - 70.400 EUR
 im Finanzhaushalt auf einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 	603.500 EUR 819.100 EUR - 215.600 EUR
 b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 	80.800 EUR 169.500 EUR - 88.700 EUR
festgesetzt.	
§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
§ 4 Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	60.000 EUR.
§ 5 Hebesätze	
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf b) für die Grundstücke	350 v.H.

(Grundsteuer B) auf

2. Gewerbesteuer auf

§ 6 **Amtsumlage**

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

\$8 Weitere Vorschriften

- entfällt -

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

337.233 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

191.732 EUR.

3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

4.646.696,92 EUR.

Tessin, den 2411, 2023



Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.11.2023 bis 11.2023

zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin

im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 24.11.2023

Töpper Bürgermeister